

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 20

Freitag, 15. Juli 2022

Ausgabe 14/2022

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) ge-ändert worden ist, erlässt die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz folgende

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.06.2022 gefassten Beschlüsse
- Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren § 41 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 39 Abs. 1 S. 2 SächsGemO des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 08.07.2022 gefasster Beschluss

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 30.06.2022 gefassten Beschlüsse

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Sylvana Hallwas, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist, erlässt die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz folgende

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) ge-ändert worden ist, erlässt die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz folgende

Allgemeinverfügung

1. Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WHG) sind untersagt, sobald der in Tabelle 1 aufgeführte Grenzwasserstand am Bezugspegel (bzw. einer der Bezugspegel) für die jeweilige Gemeinde unterschritten wird.
2. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.
3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasser-stände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Mit der Allgemeinverfügung schränkt die Untere Wasserbehörde den Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 WHG insoweit ein, dass eine Entnahme mittels Pumpvorrichtungen untersagt wird, sobald der Grenzwasserstand am für die jeweilige Gemeinde maßgeblichen Bezugspegel unterschritten wird.

Die sofort vollzogene Einschränkung erfolgt im öffentlichen Interesse und ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtshabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wasser-mengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen. Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern haben sich an die dort getroffenen Regelungen bzw. an die Voraussetzungen zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, welche einen Mindestabfluss im Gewässer sicherstellen muss, zu richten (§§ 12 und 33 WHG).

Das unter § 16 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) als Gemeingebrauch eingestufte Ent-nehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Somit sind auch die Interessen der Eigentümer und Anlieger der an die Gewässer grenzenden Grundstücke angemessen berücksichtigt.

Der Landkreis Görlitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Wider-spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24, in 02826 Görlitz einzulegen.

Görlitz, 28.06.2022

Bernd Lange
Landrat

| Gemeinde | Gewässer | Pegel | Grenzwasserstand in cm (bei Unterschreitung Ein-schränkung des Ge-brauchs) | Telefonnummer automatische Messwertansage |
|-----------------------|------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Beiersdorf | Spree | Schirgiswalde | 155 | 0351 79994709 |
| Bad Muskau | Lausitzer Neiße | Podrosche 3 | 68 | 0351 79994744 |
| Bernstadt a.d.E | Pließnitz | Tauchritz | 40 | 0351 79994750 |
| Bertsdorf-Hörnitz | Mandau | Zittau 6 | 36 | 0351 79994747 |
| Boxberg | Schwarzer Schöps | Boxberg | 114 | 0351 79994718 |
| | Spree | Sprey | 84 | 0351 79994713 |
| Dürrehennerdorf | Löbauer Wasser | Großschweidnitz | 9 | 0351 79994716 |
| Ebersbach-Neugersdorf | Spree | Ebersbach | 102 | 0351 79994708 |
| Gablenz | Lausitzer Neiße | Podrosche 3 | 68 | 0351 79994744 |
| Görlitz | Lausitzer Neiße | Görlitz | 153 | 0351 79994743 |
| Groß Düben | Lausitzer Neiße | Podrosche 3 | 68 | 0351 79994744 |
| Großschönau | Mandau | Zittau 6 | 36 | 0351 79994747 |
| Großschweidnitz | Löbauer Wasser | Großschweidnitz | 9 | 0351 79994716 |
| Hähnichen | Weißer Schöps | Hammerstadt 1 | 74 | 0351 79994725 |
| Hainewalde | Mandau | Zittau 6 | 36 | 0351 79994747 |
| Herrnhut | Pließnitz | Rennersdorf 3 | 101 | 0351 79994749 |

| | | | | |
|--------------------|------------------|--------------------|-----|---------------|
| Hohendubrau | Spree | Lieske | 134 | 0351 79994712 |
| Horka | Weißer Schöps | Hammerstadt 1 | 74 | 0351 79994725 |
| Jonsdorf | Mandau | Zittau 6 | 36 | 0351 79994747 |
| Kodersdorf | Weißer Schöps | Särichen | 42 | 0351 79994724 |
| Königshain | Weißer Schöps | Särichen | 42 | 0351 79994724 |
| Kottmar | Löbauer Wasser | Großschweidnitz | 9 | 0351 79994716 |
| Krauschwitz | Lausitzer Neiße | Podrosche 3 | 68 | 0351 79994744 |
| Kreba-Neudorf | Schwarzer Schöps | Reichwalde 3 | 54 | 0351 79994719 |
| Lawalde | Löbauer Wasser | Großschweidnitz | 9 | 0351 79994716 |
| Leutersdorf | Mandau | Seifhennersdorf | 24 | 0351 79994745 |
| Löbau | Löbauer Wasser | Gröditz 2 | 39 | 0351 79994717 |
| Makersdorf | Weißer Schöps | Holtendorf | 28 | 0351 79994723 |
| Mittelherwigsdorf | Mandau | Zittau 6 | 36 | 0351 79994747 |
| Mücka | Schwarzer Schöps | Reichwalde 3 | 54 | 0351 79994719 |
| Neißeau | Weißer Schöps | Hammerstadt 1 | 74 | 0351 79994725 |
| | Lausitzer Neiße | Podrosche 3 | 68 | 0351 79994744 |
| Neusalza-Spremberg | Spree | Neusalza-Spremberg | 26 | 0351 79994729 |
| Niesky | Schwarzer Schöps | Reichwalde 3 | 54 | 0351 79994719 |
| Oderwitz | Landwasser | Niederoderwitz | 17 | 0351 79994748 |
| Olbersdorf | Mandau | Zittau 6 | 36 | 0351 79994747 |
| Oppach | Spree | Schirgiswalde | 155 | 0351 79994709 |
| Ostritz | Lausitzer Neiße | Hagenwerder 3 | 38 | 0351 79994742 |
| Oybin | Mandau | Zittau 6 | 36 | 0351 79994747 |
| Quitzdorf am See | Schwarzer Schöps | Reichwalde 3 | 54 | 0351 79994719 |
| Reichenbach / OL | Schwarzer Schöps | Jänkendorf 1 | 34 | 0351 79994721 |
| Rietschen | Weißer Schöps | Hammerstadt 1 | 74 | 0351 79994725 |
| Rosenbach | Löbauer Wasser | Gröditz 2 | 39 | 0351 79994717 |
| Rothenburg / OL | Lausitzer Neiße | Podrosche 3 | 68 | 0351 79994744 |
| | Weißer Schöps | Hammerstadt 1 | 74 | 0351 79994725 |
| Schleife | Spree | Spreewitz | 180 | 0351 79994714 |
| Schönau-Berzdorf | Pließnitz | Tauchritz | 40 | 0351 79994750 |
| Schönbach | Löbauer Wasser | Großschweidnitz | 9 | 0351 79994716 |
| Schöpstal | Weißer Schöps | Särichen | 42 | 0351 79994724 |
| Seifhennersdorf | Mandau | Großschönau 2 | 24 | 0351 79994746 |
| Trebendorf | Spree | Spreewitz | 180 | 0351 79994714 |
| Vierkirchen | Schwarzer Schöps | Jänkendorf 1 | 34 | 0351 79994721 |
| | Spree | Lieske | 134 | 0351 79994712 |
| Waldhufen | Schwarzer Schöps | Jänkendorf 1 | 34 | 0351 79994721 |
| Weißkeißel | Lausitzer Neiße | Podrosche 3 | 68 | 0351 79994744 |
| Weißwasser | Lausitzer Neiße | Podrosche 3 | 68 | 0351 79994744 |
| | Spree | Spreewitz | 180 | 0351 79994714 |
| Zittau | Lausitzer Neiße | Rosenthal 1 | 139 | 0351 79994741 |

Tabelle 1 – Bezugspegel mit Grenzwasserständen für die Gemeinden des Landkreises Görlitz

Hinweis:

Die Wasserstände der einzelnen Bezugspegel sind zudem im Internet auf der Seite des Landeshochwasserzentrums Sachsen www.hochwasserzentrum.sachsen.de (→ Aktuelle Wasserstände→ Pegelkarte) einsehbar.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.06.2022 gefassten Beschlüsse

RAT/7-48/22

Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2022

Der Stadtrat beschloss, die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 60.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser/O.L. gemäß der Ziffer 6 der Richtlinie Vereinsförderung in der Fassung vom 31.05.2022 wie folgt zu verteilen:

Beschluss A

Für die Kategorie Jugendhilfe (Pos. 1-9)=12.000 €

RAT/7-49/22

Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2022

Der Stadtrat beschloss, die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 60.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser/O.L. gemäß der Ziffer 6 der Richtlinie Vereinsförderung in der Fassung vom 31.05.2022 wie folgt zu verteilen:

Beschluss B

Für die Kategorie Wohlfahrtspflege (Pos. 10-19) = 7.200 €

RAT/7-50/22

Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2022

Der Stadtrat beschloss, die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 60.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser/O.L. gemäß der Ziffer 6 der Richtlinie Vereinsförderung in der Fassung vom 31.05.2022 wie folgt zu verteilen:

Beschluss C

Für die Kategorie Kultur (Pos. 20-38)=10.800 €

RAT/7-51/22

Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2022

Der Stadtrat beschloss, die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 60.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser/O.L. gemäß der Ziffer 6 der Richtlinie Vereinsförderung in der Fassung vom 31.05.2022 wie folgt zu verteilen:

Beschluss D

Für die Kategorie Sport (Pos. 39-50)=30.000 €

RAT/7-54/22

Abschluss von Energielieferverträgen durch die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. für städtische Verbrauchsstellen Beschluss über die Beauftragung der Verwaltung zum Abschluss von Energielieferverträgen und die Berücksichtigung sog. Tranchen-Modelle -

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beauftragte und bevollmächtigt den Oberbürgermeister, Energielieferverträge für die an den einzelnen Verbrauchsstellen der Stadtverwaltung benötigten Mengen nach den Kriterien der Versorgungssicherheit und der Preisgünstigkeit abzuschließen. Eingeschlossen sind auch Verträge in Gestalt sog. Tranchenmodelle, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

RAT/7-55/22

Zuerkennung Grab Hermann Kiesewetter als Ehrengrab auf dem Friedhof in Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschloss die Zuerkennung des Grabes von Hermann Kiesewetter als Ehrengrab auf dem Friedhof in Weißwasser/O.L.

RAT/7-56/22**Digitalpakt Schule: Ausbau des Elektro-/Datennetzes in der Bruno-Bürgel-Oberschule in Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat beschloss, die Firma ERF Elektro- Elektronik GmbH, Lutherstraße 9, 02943 Weißwasser/O.L. mit den Leistungen zur Installation eines LuK-Netzes (Elektro-/Datennetz) im Rahmen der Förderung "Digitale Schulen" (Digitalpakt Schule) in der Bruno-Bürgel-Oberschule zu einem Preis von 53.846,68 € brutto zu beauftragen.

RAT/7-57/22**Nachnutzung ehemalige Ingenieurschule Weißwasser/O.L. - Vergabe der Gebäudeplanung zzgl. Beratungsleistungen**

Der Stadtrat beschloss, das Büro KNERER UND LANG Architekten GmbH, Werner-Hartmann Straße 6, 01099 Dresden, für die Gebäudeplanung zzgl. Beratungsleistungen für das Bauvorhaben "Nachnutzung ehem. Ingenieurschule Weißwasser/O.L." zu einem Preis von 1.852.276,89 € brutto zu beauftragen.

RAT/7-58/22**Annahme von Geldspenden**

Der Stadtrat beschloss die Annahme einer Geldspende von

| | | |
|-----------------------------|-------------|---------|
| Ute und Lothar Gildemeister | in Höhe von | 500,- € |
| Rita Hartwig | in Höhe von | 200,- € |

für die Übernahme einer Baumpatenschaft (je eine Linde) am Springbrunnen am Wasserturm in Weißwasser im Rahmen der Aktion „Baumpaten gesucht“.

Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren § 41 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 39 Abs. 1 S. 2 SächsGemO des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 08.07.2022 gefasster Beschluss**BWA/7-59/22****Sanierung Bahnhof Weißwasser /O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe der Planerleistungen für technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4-6, Elektrotechnik, Förderanlagen (ELT)**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, das Büro ICL Ingenieur Consult GmbH aus 04207 Leipzig, Diezmannstraße 5 mit den Planerleistungen für technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4-6, Elektrotechnik, Förderanlagen (ELT) für das Bauvorhaben "Sanierung Bahnhof Weißwasser /O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt" zu einem Preis von 138.587,81 € brutto zu beauftragen.

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 30.06.2022 gefassten Beschlüsse

09/22

Vergabe Sockelsanierung der Kita "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel

Der Gemeinderat beschloss, die Firma Honko Bau-Sanierung, Mühlroser Straße 7, 02959 Trebendorf, mit der Sanierung des Sockels der Kita "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel zu einem Preis von 8.318,75 € brutto zu beauftragen.

10/22

Auftragsvergabe zur "Beschaffung und Lieferung eines Multicar M13C HK 4x4 lang EURO 6 mit Ausstattung für Wechselnutzung mit Fiedler-Frontausleger FFA400"

Der Gemeinderat Weißkeißel traf die Entscheidung der Auftragsvergabe zur "Beschaffung und Lieferung eines Multicar M31C HK 4x4 lang Euro 6 mit Ausstattung für Wechselnutzung mit Fiedler-Frontausleger FFA400" an die Spezialfahrzeuge Lausitz GmbH in 03099 Kolkwitz zum Angebotspreis (Brutto) in Höhe von 133.529,90 Euro.

11/22

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Erwerb von ortsfesten Vermögenswerten)

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beschloss den Erwerb des Grundstücks in der Gemarkung Weißkeißel, Flur 2, Flurstücke 141/5; 142/9 und einen Teil von 142/13 mit einer Größe von insgesamt ca. 2.182 m² zu einem Kaufpreis von 26.184,00 EUR nebst Nebenkosten.

Der Gemeinderat beschloss dafür eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.184,00 EUR im Bereich des Erwerbs unbebauter Grundstücke.

12/22

Zustimmung zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027 für die Region "Lausitzer Seenland"

Der Gemeinderat Weißkeißel beschloss die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Lausitzer Seenland“ für die EU-Förderperiode 2023 – 2027.